



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I


Prof. Dr. Marc Thommen



# UZH JobHub <sup>2024</sup>

11. bis 15. März 2024  
Universität Zürich  
Messe, Workshops, Interviews,  
Präsentationen, Meet & Greet und  
Networking

Eine Veranstaltung der UZH Career Services

 [uzhcareer.ch/jobhub](https://uzhcareer.ch/jobhub)





Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

The criminal law group

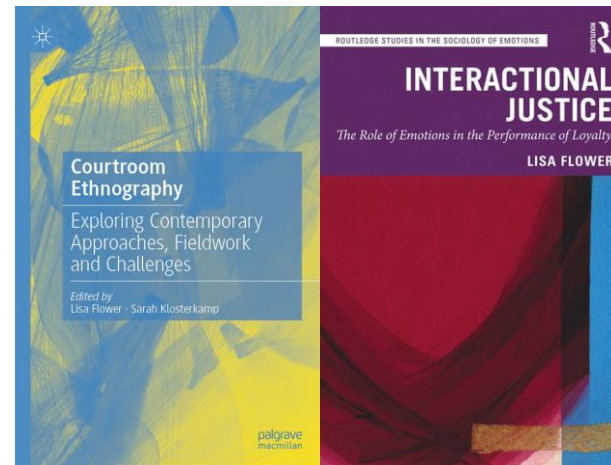


**LISA  
FLOWER** LUND  
UNIVERSITY

**COURTROOM  
ETHNOGRAPHY** 05.03.2024 / 17:00 UHR  
MIT APÉRO IM ANSCHLUSS  
KÜNSTLERGASSE 15A / 8001 ZÜRICH

# Lisa Flower

- Bachelor Psychology/Plymouth
- Masters Sociology/Gothenburg
- PHD: Emotional Interactions of Defence Lawyers in Swedish Courtrooms
- Professor of Sociology/Lund
- Courtroom Ethnography
- Live-reporting trials



# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 20.02.2024	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 27.02.2024	Gehilfenschaft
<b>3</b>	<b>Di 05.03.2024</b>	<b>Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)</b>
4	Di 12.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 19.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 26.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 09.04.2024	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 23.04.2024	Einführung BT I
9	Di 30.04.2024	Einführung
10	Di 07.05.2024	Strafarten
11	Di 14.05.2024	Bedingte Strafen
12	Di 21.05.2024	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 28.05.2024	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 04.06.2024	Massnahmen (Teil 2)

# Unterlassen

- Ein 26-Jähriger bemerkt einen Reifenschaden, als er bei Schneefall in Düsseldorf unterwegs ist. Er hält auf dem Pannestreifen an.
- Als er aussteigt, um den Schaden zu begutachten, wird dann von einem Auto erfasst.
- Etwa 300 Meter weiter hält der Fahrer dieses Auto an steigt aus.



[Blick.ch](https://www.blick.ch) – 7. Dezember 2023

# Unterlassen

- Der Fahrer hält aber nicht an, um sich um den Schwerverletzten zu kümmern, sondern betrachtet lediglich den Schaden am eigenen Wagen.
- Fahrer steigt wieder ein und fährt davon.
- Der 26-Jährige erliegt im Spital seinen schweren Verletzungen.



[Blick.ch](https://www.blick.ch) – 7. Dezember 2023

# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung



# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung

# Strafrecht AT I

I.	Gegenstand Vorlesung	}	Einleitung
II.	Legalitätsprinzip		
III.	Grundlagen		
IV.	Deliktsaufbau	}	Vorsätzliche Begehung
V.	Tatbestand		
VI.	Rechtswidrigkeit		
VII.	Schuld		
VIII.	Versuch		
IX.	Täterschaft und Teilnahme	}	Vorsätzliche Unterlassung
X.	Unterlassung		
XI.	Fahrlässigkeit	}	Fahrlässige Begehung/Unterlassung

# Grundlagen

Die Faulenzer sind die eigentlichen Wohltäter der Menschheit. Denkt daran, wieviel Unheil allein durch Nichtstun verhindert worden ist.



# Grundlagen

Im Juli 1995 haben die serbischen Streitkräfte in Bosnien 8372 bosnische Männer und Jungen in Srebrenica ermordet.



[Völkermord von Srebrenica](#) – Arte.tv

# Grundlagen

6. September 2017: Eine 40-Jährige muss sich vor dem Landgericht Arnsberg verantworten, weil ihr zweijähriger Sohn im Februar 2014 verhungerte.



[sueddeutsche.de](http://sueddeutsche.de)

# Grundlagen

«Das Recht darf danach zwar Verletzungen verbieten, also es darf verbieten, andere zu töten, zu bestehlen, zu betrügen etc. Aber es darf nicht eine positive Zuwendung anderen gegenüber gebieten.»



Kurt Seelmann, Nichtstun als Straftat  
[ZStrR 125/2007, S. 262 ff.](#)

# Grundlagen

Strafbewehrte Solidarität?



# Grundlagen

## Echte Unterlassungsdelikte

Nichthandeln wird im BT-Tatbestand ausdrücklich erfasst. Beispiele:

- Unterlassung der Nothilfe (Art. 128 StGB)
- Unterlassung der Buchführung (Art. 166 StGB)
- Vernachlässigung Unterhalt (Art. 217 StGB)

## Unechte Unterlassungsdelikte

Ein Straftatbestand, der für sich gesehen nur ein aktives Tun erfasst, wird ausnahmsweise durch ein Nichtstun (= Unterlassen) verwirklicht. Beispiel:

- Tötung (Art. 111 StGB) +
- Art. 11 StGB



# Grundlagen

Echte Unterlassungsdelikte

Nichthandeln wird im BT-Tatbestand ausdrücklich erfasst. Beispiele:

- Unterlassung der Nothilfe (Art. 128 StGB)
- Unterlassung der Buchführung (Art. 166 StGB)
- Vernachlässigung Unterhalt (Art. 217 StGB)

# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung

# Art. 128 StGB – Unterlassung der Nothilfe

Wer einem Menschen, den er verletzt hat,  
oder einem Menschen, der in  
unmittelbarer Lebensgefahr schwebt,  
nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen  
nach zugemutet werden könnte,  
wer andere davon abhält, Nothilfe zu  
leisten, oder sie dabei behindert,  
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren  
oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 128 Abs. 1 Var. 1 – Nichthilfe als Verletzer

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, oder einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wer andere davon abhält, Nothilfe zu leisten, oder sie dabei behindert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 128 Abs. 1 Var. 2 – Nichthilfe bei Lebensgefahr

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, oder einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wer andere davon abhält, Nothilfe zu leisten, oder sie dabei behindert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

## Art. 128 Abs. 2 – Behindern bei Nothilfe

Wer einem Menschen, den er verletzt hat,  
oder einem Menschen, der in  
unmittelbarer Lebensgefahr schwebt,  
nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen  
nach zugemutet werden könnte,  
wer andere davon abhält, Nothilfe zu  
leisten, oder sie dabei behindert,  
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren  
oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 128 Abs. 2 StGB – Behindern bei Nothilfe

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, oder einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wer andere davon abhält, Nothilfe zu leisten, oder sie dabei behindert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft



Gaffer behindern Rettungskräfte – [BZ](#)

# Art. 128 StGB

Abs. 1 – Variante 1

Nichthilfe als Verletzter



# Art. 128 Abs. 1 Var. 1 – Nichthilfe als Verletzer

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, ... nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



# Art. 128 Abs. 1 Var. 1 – Nichthilfe als Verletzer

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, ... nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

## **Objektiver Tatbestand**

- Täter (Verletzer): Sonderdelikt
- Tatobjekt
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## **Subjektiver Tatbestand**

- Wissen/Fürmöglichhalten
- Wollen/Inkaufnahme

# Sonderdelikt

Übersicht von W. Wohlers

Nichtbeachtung Mindestsolidarität	Verletzung spezieller Handlungspflichten...	
Art. 128 Abs. 1 Variante 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)	...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) <b>Art. 128 Variante 2 (Nicht helfen V.)</b>	... aus Garantenstellung Art. 11 StGB
Echte Unterlassungsdelikte		Unechtes Unterlassungsdelikt
Jedermannsdelikt		Sonderdelikte

# Art. 128 Abs. 1 Var. 1 – Nichthilfe als Verletzer

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, ... nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

## **Objektiver Tatbestand**

- Täter
- Tatobjekt (Verletzter)
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## **Subjektiver Tatbestand**

- Wissen/Fürmöglichhalten
- Wollen/Inkaufnahme

# Art. 128 Abs. 1 Var. 1 – Nichthilfe als Verletzer

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, ... nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

## **Objektiver Tatbestand**

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung: Nichthelfen
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## **Subjektiver Tatbestand**

- Wissen/Fürmöglichhalten
- Wollen/Inkaufnahme

# Art. 128 Abs. 1 Var. 1 – Nichthilfe als Verletzer

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, ... nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

## **Objektiver Tatbestand**

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- (Taterfolg) – Abstrakt. Gefährdungsdelikt
- Zumutbarkeit

## **Subjektiver Tatbestand**

- Wissen/Fürmöglichhalten
- Wollen/Inkaufnahme

# Art. 128 Abs. 1 Var. 1 – Nichthilfe als Verletzer

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, ... nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

## Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Fürmöglichhalten
- Wollen/Inkaufnahme

# Nothilfe nach Notwehr

- Der schwer betrunkene K läutet Sturm an der Wohnungstür des G. In Folge von einem Handgemenge stürzt K vier Stockwerke den Treppenschacht hinunter. G geht zurück in seine Wohnung
- G handelt in Notwehr gegen Ks unberechtigtes Eindringen in seine Wohnung.
- Hilfespflicht bejaht. Zumutbar?



KassGer GE, 6. September 1988, SJ 1989, 93 – 96, BSK StGB<sup>4</sup>-MAEDER, Art. 128 N 86



# Art. 128 Abs. 1 Var. 1 – Nichthilfe als Verletzer

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, ... nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

## Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH (Verletzung)
- Wollen/IKN (Nichthilfe)

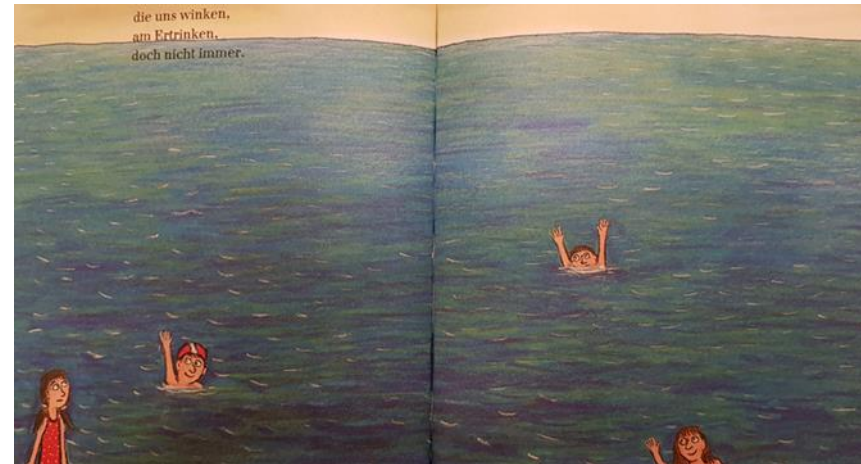
# Art. 128 StGB

Abs. 1 – Variante 2

Nichthilfe bei Lebensgefahr

# Art. 128 Abs. 1 Var. 2 – Nichthilfe bei Lebensgefahr

Wer einem Menschen, ... der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



«Oft sind Schwimmer, die uns winken am Ertrinken, doch nicht immer.»

(Scheffler/Wittkamp)

# Art. 128 Abs. 1 Var. 2 – Nichthilfe bei Lebensgefahr

Wer einem Menschen, ...der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft

## **Objektiver Tatbestand**

- Täter (Jedermanns-Delikt)
- Tatobjekt
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## **Subjektiver Tatbestand**

- Wissen/Fürmöglichhalten
- Wollen/Inkaufnahme

# Jedermannsdelikt

Übersicht von W. Wohlers

Nichtbeachtung Mindestsolidarität	Verletzung spezieller Handlungspflichten...	
Art. 128 Abs. 1 Variante 2 <b>(Nicht helfen bei Lebensgefahr)</b>	...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)	... aus Garantenstellung Art. 11 StGB
Echte Unterlassungsdelikte		Unechtes Unterlassungsdelikt
Jedermannsdelikt		Sonderdelikte

# Art. 128 Abs. 1 Var. 2 – Nichthilfe bei Lebensgefahr

Wer einem Menschen, ...der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft

## **Objektiver Tatbestand**

- Täter
- Tatobjekt (Mensch in Lebensgefahr)
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## **Subjektiver Tatbestand**

- Wissen/Fürmöglichhalten
- Wollen/Inkaufnahme

# Art. 128 Abs. 1 Var. 2 – Nichthilfe bei Lebensgefahr

Wer einem Menschen, ...der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft

## **Objektiver Tatbestand**

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## **Subjektiver Tatbestand**

- Wissen/Fürmöglichhalten
- Wollen/Inkaufnahme

# Art. 128 Abs. 1 Var. 2 – Nichthilfe bei Lebensgefahr

Wer einem Menschen, ...der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft

## **Objektiver Tatbestand**

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## **Subjektiver Tatbestand**

- Wissen/Fürmöglichhalten
- Wollen/Inkaufnahme



# Art. 128 Abs. 1 Var. 2 – Nichthilfe bei Lebensgefahr

«Für den objektiven Tatbestand genügt es, dass der Täter der bedürftigen Person nicht hilft. Ob die Hilfe erfolgreich gewesen wäre, ist belanglos... Die Hilfeleistungspflicht entfällt, wenn offensichtlich kein Bedürfnis dafür besteht. Hilfe muss mithin als geboten oder doch zumindest als sinnvoll erscheinen...»



[6B 649/2012](#)

# Art. 128 Abs. 1 Var. 2 – Nichthilfe bei Lebensgefahr

Wer einem Menschen, ...der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft

## **Objektiver Tatbestand**

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## **Subjektiver Tatbestand**

- Wissen/Fürmöglichhalten
- Wollen/Inkaufnahme

# Art. 128 Abs. 1 Var. 2 – Nichthilfe bei Lebensgefahr

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, oder einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft



Luca Zanette - Roccabella [theinertia.com](https://theinertia.com)

# Art. 128 Abs. 1 Var. 2 – Nichthilfe bei Lebensgefahr

Wer einem Menschen, ...der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft

## Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Fürmöglichhalten
- Wollen/Inkaufnahme

# Art. 128 Abs. 1 Var. 2 – Nichthilfe bei Lebensgefahr

«Der subjektive Tatbestand erfordert Vorsatz. Dies schliesst insbesondere ... das Wissen um die unmittelbare Lebensgefahr ein...»



[6B 649/2012](#)

# Diskussion

Art. 128 StGB

# Unterlassen

- Der Fahrer hält aber nicht an, um sich um den Schwerverletzten zu kümmern, sondern betrachtet lediglich den Schaden am eigenen Wagen.
- Fahrer steigt wieder ein und fährt davon.
- Der 26-Jährige erliegt im Spital seinen schweren Verletzungen.



[Blick.ch](https://www.blick.ch) – 7. Dezember 2023

# Unterlassen

- X., G. und F. konsumierten über ein Wochenende grosse Mengen an Amphetamin, MDMA, LSD, GHB, Ketamin und Cannabis.
- Nachdem F. am Montagmorgen um zirka 10.30 Uhr drei weitere MDMA-Pillen eingenommen hatte, begann er grosse Unruhe zu zeigen und stürzte.



[6B\\_649/2012](#)



# Unterlassen

- X. und G. legten den wild um sich schlagenden und schreienden F.Y. auf eine Matratze und fesselten Hände und Füße mit Spanngurt und Klebeband.
- Da sich F.Y. nicht beruhigen liess, wickelten sie ihn in ein Duvet ein, schlangen eine Schnur darum und legten eine Futon-Matratze auf ihn.



[6B\\_649/2012](#)

# Unterlassen

- Als F. blau anlief und nicht mehr atmete, verständigte X. die Sanität
- F. konnte nicht mehr reanimiert werden.



[6B\\_649/2012](#)

# Lösungsvorschläge

Art. 128 StGB

# Unterlassen

- Nichthelfen als Verletzter (Variante 1)
- Nichthelfen bei Lebensgefahr (Variante 2)
- Vorsätzliche Tötung durch Unterlassen



# Unterlassen

## Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN



# Unterlassen

- Nichthelfen als Verletzter (Variante 1)
- Nichthelfen bei Lebensgefahr (Variante 2)
- Fahrlässige Tötung



[6B\\_649/2012](#)

# Unterlassen

## Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- (Taterfolg)
- Zumutbarkeit

## Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN



[6B\\_649/2012](#)

# Unterlassen

„Ob die Hilfe erfolgreich gewesen wäre, ist belanglos... Die Beschwerdeführerin räumt selbst ein, dass die getroffenen Vorkehrungen sich rückblickend als falsch herausgestellt haben...“



[6B\\_649/2012](#)



# Unterlassen

„Dass die Vorinstanz in den Massnahmen...  
keine Hilfe im Sinne von Art. 128 StGB  
erblickt, ist nicht zu beanstanden.“



[6B\\_649/2012](#)

# DON'T WATCH YOUR FRIEND DIE.

If you witness an overdose, **call 911**  
- even if you're high &/or have drugs on you.



New York State's 911 Good Samaritan Law empowers YOU  
to save a person's life by protecting you from prosecution.

# Zusammenfassung

Echte Unterlassung

# Grundlagen

- Erzwingung von Solidarität muss der absolute Einzelfall bleiben



Kurt Seelmann, Nichtstun als Straftat  
[ZStrR 125/2007, S. 262 ff.](#)

# Jedermannsdelikt

Nichtbeachtung Mindestsolidarität	Verletzung spezieller Handlungspflichten...	
Art. 128 Abs. 1 Variante 2 <b>(Nicht helfen bei Lebensgefahr)</b>	...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)	... aus Garantenstellung Art. 11 StGB
Echte Unterlassungsdelikte		Unechtes Unterlassungsdelikt

Jedermannsdelikt



Sonderdelikte



# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung
  - a. Definition
  - b. Gesetz
  - c. Prüfschema

# Typen

## Echte Unterlassungsdelikte

Nichthandeln wird im BT-Tatbestand ausdrücklich erfasst. Beispiele:

- Unterlassung der Nothilfe (Art. 128 StGB)
- Unterlassung der Buchführung (Art. 166 StGB)
- Vernachlässigung Unterhalt (Art. 217 StGB)

## Unechte Unterlassungsdelikte

Ein Straftatbestand, der für sich gesehen nur ein aktives Tun erfasst, wird ausnahmsweise durch ein Nichtstun (= Unterlassen) verwirklicht. Beispiel:

- Tötung (Art. 111 StGB) +
- Art. 11 StGB

# Unterlassen

«Ich habe in zahlreichen Fällen Euthanasie durchgeführt, ich habe Krebskranke, die voller Metastasen waren, an einer Lungenentzündung sterben lassen. Ich habe kein Antibiotikum mehr gegeben, um diese tödliche Komplikation noch zu bekämpfen...»



Lothar Witzel, Internist, Spiegel 7/1975:



# Unterlassen

Thelma und Louise entscheiden, Thelmas Ehemann sterben zu lassen, indem sie ihn ersticken lassen.



[Thelma \(Geena Davis\) & Louise \(Susan Sarandon\)](#)

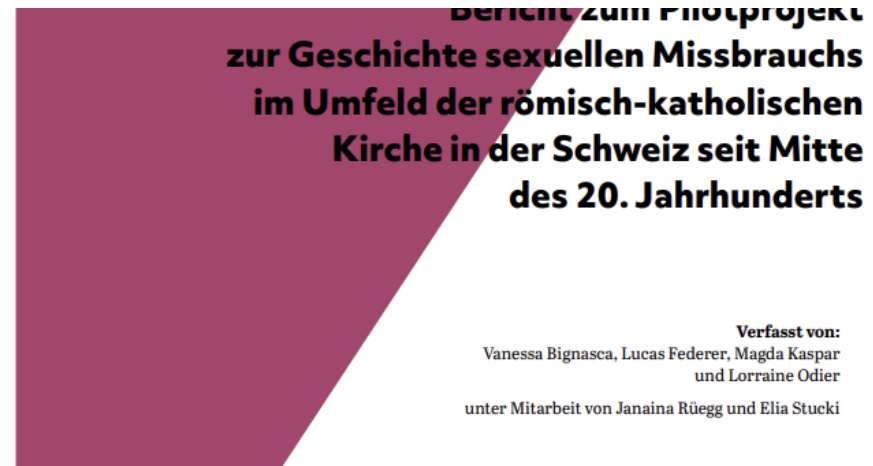
# Unterlassen

- Turnlehrer vergeht sich regelmässig an Mädchen seiner Klasse.
- Schulleiterin weiss das, schreitet aber nicht ein.



# Unterlassen

«In vielen Fällen wurde sexueller Missbrauch «ausgesessen», Beschuldigte versetzt sowie Betroffene und Mitwissende zum Schweigen verpflichtet.»



[Bericht](#)

# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung
  - a. Definition
  - b. Gesetz
  - c. Prüfschema

# Art. 111 StGB – Vorsätzliche Tötung

Wer vorsätzlich einen Menschen **tötet**,  
...wird mit Freiheitsstrafe nicht unter  
fünf Jahren bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 187 StGB – Sexuelle Handlungen mit Kindern

1. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung **vornimmt...** wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 11 StGB – Begehen durch Unterlassen

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- a. des Gesetzes;
- b. eines Vertrages;
- c. einer freiwillig eingegangenen Fahrgemeinschaft; oder
- d. der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung
  - a. Definition
  - b. Gesetz
  - c. Prüfschema



# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- Vorwurfsidentität

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- a. des Gesetzes;
- b. eines Vertrages;
- c. einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- d. der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 20.02.2024	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 27.02.2024	Gehilfenschaft
3	Di 05.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)
4	<b>Di 12.03.2024</b>	<b>Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)</b>
5	Di 19.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 26.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 09.04.2024	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 23.04.2024	Einführung BT I
9	Di 30.04.2024	Einführung
10	Di 07.05.2024	Strafarten
11	Di 14.05.2024	Bedingte Strafen
12	Di 21.05.2024	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 28.05.2024	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 04.06.2024	Massnahmen (Teil 2)

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen

# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 20.02.2024	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 27.02.2024	Gehilfenschaft
<b>3</b>	<b>Di 05.03.2024</b>	<b>Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)</b>
4	Di 12.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 19.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 26.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 09.04.2024	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 23.04.2024	Einführung BT I
9	Di 30.04.2024	Einführung
10	Di 07.05.2024	Strafarten
11	Di 14.05.2024	Bedingte Strafen
12	Di 21.05.2024	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 28.05.2024	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 04.06.2024	Massnahmen (Teil 2)



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen